

Laupen, 10. August 2016

Der Dachverband Berner Tierschutzorganisationen (DBT) setzt sich für die Beibehaltung, aber qualitative Verbesserung und Reformierung des Sachkundenachweises für Hunde ein

Die schweizerische Tierschutzgesetzgebung legt klar fest, dass wer mit Tieren umgeht, deren Bedürfnisse zu erfüllen hat und für das Wohlergehen des Tieres Verantwortung übernimmt. Voraussetzung für die Erfüllung dieser Vorgaben ist, dass Tierbesitzer die notwendige Sachkenntnis zur Haltung der gewählten Tiere haben.

Die tiergerechte Haltung, aber auch die notwendige richtige Erziehung von Hunden ist nicht so einfach wie es oft dargestellt wird.

Unsere Tierschutzorganisationen werden immer wieder mit Fällen konfrontiert, wo grundsätzliche Fehler in der Haltung oder der Erziehung von Hunden festgestellt werden müssen. Oft landen solche Tiere in unseren Tierheimen, da sie wegen Tierschutzvergehen beschlagnahmt oder aber von den überforderten Tierbesitzern abgeschoben oder gar ausgesetzt werden. Eine fehlerhafte oder mangelnde Erziehung eines Hundes kann darüber hinaus auch Menschen gefährden.

Die Tierschutzorganisationen haben deshalb die Einführung des Sachkundenachweises für Hunde begrüsst und betonen die Vorteile dieser Kurse.

Namentlich trägt das im theoretischen Kurs vermittelte Basiswissen dazu bei, neue Hundehalter für eine tiergerechte Haltung zu sensibilisieren und das notwendige Wissen zu vermitteln.

Im praktischen Teil lernen die Halter das Verhalten ihres Hundes kennen und wie sie ihn im Alltag kontrollieren und führen können.

Gute Ausbilder stehen den Hundehaltern bei auftretenden Fragen oder Problemen auch nach dem Kurs zur Verfügung. Zudem fördert das Zusammentreffen mit anderen Hundehaltern auch den Informationsaustausch.

Deshalb muss die von Ständerat Noser (FDP) eingereichte Motion* zur Aufhebung des Obligatoriums für Hundekurse klar abgelehnt werden.

Es gibt aus Tierschutzsicht aber einige Verbesserungsmöglichkeiten:

1. Für Ersthundehalter ist das Kursobligatorium zwingend durchzusetzen. Der Besuch des Hundekurses muss in der bestehenden Hundedatenbank von den Kursleitern eingetragen und von den Gemeinden, denen Zugang zu diesen Daten zu gewähren ist, beim Erheben der Hundesteuern geprüft werden.
Wir erwarten auch von verantwortungsvollen Züchtern, dass sie Hunde nur an Per-

sonen abgeben, die die notwendigen Fachkenntnisse nachweisen können.

2. Ab dem zweiten Hund sollten, sofern keine Probleme bei der Hundehaltung aufgetreten sind, Lockerungen geprüft werden.
3. Die Hundekurse müssen nach einheitlichen Kriterien regelmässig qualitativ geprüft werden.

Wir fordern deshalb unsere Volksvertreter im Nationalrat auf, **für** den Hund und den Tierschutz zu votieren.

Die kontraproduktive Abschaffungsmotion Noser ist, wie auch der Bundesrat in seinem Antrag fordert, abzulehnen.

Gleichzeitig soll ein Auftrag zur Überprüfung und Verbesserung des Sachkundenachweises für Hunde an die zuständigen Stellen erteilt werden.

Für weitere Informationen steht Ihnen

Herr Rolf Frischknecht, DBT-Präsident, (079 370 17 12) zur Verfügung.

* [16.3227 Motion Aufhebung des Obligatoriums für Hundekurse](#); SR Noser Ruedi, FDP ZH